

Gesellschaft zur Förderung des Binnenschiffahrtsrechts an der Universität Mannheim e.V.

Beethovenstraße 2
68165 Mannheim

Tel. 0621/423090
Fax 0621/416354

Statut zur Vergabe des Mannheimer Förderpreises zum Binnenschiffahrtsrecht

I. Zielsetzung und geförderte Rechtsgebiete

Der Verein fördert Arbeiten aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, die sich mit Fragen des Binnenschiffahrtsrechts befassen. Mit dem Preis sollen hervorragende Doktorarbeiten beziehungsweise Habilitationsschriften oder andere monographische Schriften ausgezeichnet werden, die sich wahlweise auf den Gebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts oder des Strafrechts mit Ihren Nebengebieten oder des internationalen oder europäischen Rechts und der Rechtsvergleichung intensiv mit Rechtsfragen der Binnenschifffahrt beschäftigen.

II. Dotierung des Preises und Jury

Der Preis ist mit zur Zeit € 1.868,- dotiert und soll einmal jährlich vergeben werden. Welche Arbeit ausgezeichnet wird, entscheidet eine unabhängige Jury, die aus einem Direktor des Instituts für Binnenschiffahrtsrecht der Universität Mannheim sowie zwei weiteren Personen besteht und vom Vorstand der Gesellschaft zur Förderung des Binnenschiffahrtsrechts an der Universität Mannheim e.V. (GBM) berufen wird. Die Jury fällt ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Jury kann bei Bedarf Gutachter hinzuziehen. Sie kann vom (von der) Verfasser(in) ergänzende Angaben oder Erläuterungen verlangen, die sie zur Beurteilung der Arbeit für erforderlich hält.

Der Verein behält sich vor, den Preis nicht zu verleihen oder ihn zu teilen.

III. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder der Jury, des Direktoriums des Instituts, Mitglieder der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Mannheim sowie Betreuer von Doktor- bzw. Habilitationsschriften an den Universitäten Mannheim und Heidelberg.

Die Vorschläge sollen der Jury bis zum 30. August des jeweiligen Jahres vorliegen.

IV. Preisverleihung

Der Preis soll im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung der GBM überreicht werden.

V. Ausschluß des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Mit der Einreichung seiner (ihrer) Arbeit anerkennt der/die Bewerber(in) die vorstehenden Teilnahmebedingungen.

Mannheim, Sommer 2003